Amtliches Mitteilungsblatt



Der Vizepräsident für Forschung

Erste Änderung

der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien zur Erleichterung der Übergänge vor und nach einer Promotion aus Mitteln der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern-Stipendienrichtlinie-Übergänge- (AMB 31/2013)

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und

Veranstaltungsmanagement

Nr. 62/2018

27. Jahrgang/15. August 2018

Erste Änderung

der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien zur Erleichterung der Übergänge vor und nach einer Promotion aus Mitteln der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern-Stipendienrichtlinie-Übergänge- (AMB 31/2013)

Das Präsidium der Humboldt-Universität hat am 19. Juli 2018 die folgende Änderung der Richtlinie für die Vergabe von Stipendien zur Erleichterung der Übergänge vor und nach einer Promotion aus Mitteln der 3. Förderlinie der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern-Stipendienrichtlinie-Übergängeerlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 4 Humboldt Post-Doc Scholarship wird wie folgt gefasst:

"(4) Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Stipendiensatz der deutschen Forschungsgemeinschaft für Postdoktoranden (veröffentlicht als "Anlage zu den Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs") in der jeweils gültigen Fassung. Der Betrag setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und einem Sachkostenzuschuss. Bei Vorliegen der Voraussetzungen kommt ggf. eine Kinderzulage hinzu.

Auf Antrag können im Rahmen des Humboldt Post-Doc Scholarship zusätzlich Mittel für Reisekosten gewährt werden."

Artikel 2

Die erste Änderung der Richtlinie tritt rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Alle anderen Punkte der Richtlinie vom 5. August 2013, veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 31/2013, bleiben unberührt.